

Belegschaft in Bewegung

Der Arbeitgeber kann **GESUNDHEITSVORSORGE** bezuschussen.

BERLIN – Arbeitgeber können die Gesundheitsvorsorge ihrer Beschäftigten finanziell unterstützen: Bestimmte Angebote lassen sich mit bis zu 600 Euro im Jahr pro Arbeitnehmer steuerfrei bezuschussen.

Diese Steuerbefreiung umfasst zum Beispiel auch Mitgliedsbeiträge an Sportvereine, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen, wenn diese Kurse anbieten, die von der Krankenkasse zertifiziert sind, und wenn die Kosten der Teilnahme über die Mitgliedschaftsbeiträge abgerechnet werden. Das erläutert die Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe in einer Arbeitshilfe zu dieser schon länger geltenden Regelung.

„Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer sich die Zertifizierung der Kurse vom Sportverein beziehungsweise

Fitnessstudio bescheinigen lässt und dem Arbeitgeber vorlegt“, erläutert Erich Nöll, Geschäftsführer beim Bundesverband Lohnsteuerhilfevereine in Berlin.

Auch die Teilnahme an nicht-zertifizierten Kursen kann vom Arbeitgeber steuerfrei übernommen werden. Die Voraussetzung: Der Kurs ist mit

AUFGEPASST

einem zertifizierten Kurs identisch und das lässt sich auch durch eine entsprechende Bescheinigung nachweisen. Steuerfrei bezuschusst werden können zudem Kurse für einen gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensstil.

tmn